

# Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 60.

Dinstag den 19. Mai

1840.

## Vermischte Verlautbarungen.

Z. 707. (2)

Nr. 1753.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 15. April l. J. in Gradiska verstorbenen Kaisers Franz Sella von Saule Nr. 23, aus was immer für einem Rechtsittel einen Anspruch machen zu können vermeinen, haben denselben bei der auf den 1. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr anberaumten Convocationstagsatzung so gewiß anzumelden und darzuthun, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben hätten.

K. K. Bezirksgericht der Umgebung Laibach am 30. April 1840.

Z. 708. (2)

Nr. 1604.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Hrn. Joseph Gröben, Matthäus Klobus'schen Universalerben, wider Johann und Maria Kof von Ober-Schischka, wegen schuldigen 42 fl. 13 kr. c. s. c., die executive Feilbiethung der dem Executen Johann Kof gehörigen, zu Ober-Schischka sub Cons. Nr. 2 gelegenen, dem Gute Leopoldsrube sub Rect. Nr. 69/92 et Urb. Nr. 21/22 dienstbaren, gerichtlich auf 199 fl. 35 kr. bewertheten Kutsche sammt Cartel bewilligt, und deren Vornahme auf den 25. Juni, 27. Juli und 24. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß diese Realität, falls sie bei der ersten und zweiten Feilbiethungstagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintergegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll und die Licitationssbedingungen können täglich hieramt eingesehen werden. Uebrigens wird bemerkt, daß jeder Licitant 50 fl. als Vadium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen haben wird.

Laibach am 2. Mai 1840.

Z. 716. (2)

Nr. 461.

E d i c t.

Alle Jene, welche bei dem Verlasse des zu Unterschleunitz verstorbenen Gregor Baudel, Ganzhüblers daselbst, aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen vermeinen, haben bei der dießfalls auf den 30. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Liquidations- und Abhandlungstagsatzung sich um so gewisser

zu melden, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben würden. Bezirksgericht Weixelburg am 3. April 1840.

Z. 717. (2)

Nr. 184.

E d i c t.

Alle jene, welche bei dem Verlasse des zu Großlaß verstorbenen Barthelmä Dven, Viertelhüblers daselbst, aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen vermeinen, haben sich bei sonstigen Folgen des §. 814 a. b. G. B., am 30. Mai l. J. bei der vor diesem Gerichte bestimmten Liquidations- und Abhandlungstagsfahrt zu melden.

Bezirksgericht Weixelberg am 7. Mai 1840.

Z. 718. (1)

Nr. 510.

E d i c t.

Alle Jene, welche bei dem Verlasse des zu Krednitzpolane verstorbenen Gregor Upel, aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen vermeinen, haben sich bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B. bei der vor diesem Gerichte am 3. Juni 1840 bestimmten Liquidations- und Abhandlungstagsatzung zu melden.

Bezirksgericht Weixelberg am 7. Mai 1840.

Z. 697. (2)

## K u n d m a c h u n g.

Es wird das in dem löbl. Ugramer Comitae, Berdoveczer District, in einer der anmuthigsten Gegenden Croatiens, von der kön. Frei- und Hauptstadt Ugram zwei Stunden, von der landesfürstlichen Stadt Raan in Steyermark eine Stunde entfernte, an dem schiffbaren Flusse Save, und an der Gränze Krains und Steyermarks, folglich hinsichtlich des Handels sehr vortheilhaft situirtes, zu der Concurfual-Masse des Freiherrn Joseph von Verklein gehörige Landgut Janassevecz, zufolge des, von der löbl. Districtual-Gerichtstafel der Königreiche Dalmotien, Croatien und Slavonien unterm 28. März l. J. ergangenen gerichtlichen Spruches, mittelst einer am 1. August l. J. 1840 in Ugram, im Gerichtssaale der erstelobten löbl. Districtual-Gerichtstafel abzuhaltenden Licitation an den Meistbiethenden titulo reluibili verkauft.

Die Bestandtheile des vorerwähnten Landgutes sind folgende:

- 52 Häuser - Unterthanen, 367/9 ganze Urbarial-Sessionen betragend.
- 3 Häuser - Freisäßler, die zur Woche und als Bothen gebraucht werden;

- c) Inquilini, Subinquilini, Censualiter, und Contractualiter geben jährlich 365 Handroboth;
- d) 405 Pressburger Eimer und 12 Maß Bergrecht-Wein;
- e) 39 Bergrechts-Kapounen;
- f) an fixen Proventen im Baren 99 fl. 1 $\frac{1}{4}$  kr. Conv. Münze;
- g) in circa 400 Joch Ueckern erster Classe;
- h) Wiesen auf circa 55 Mäher;
- i) mit den vorzüglichsten und edelsten, aus dem Auslande bezogenen Reben bebaute Weingärten, auf circa 230 Hauer, und mit heimischen Weinreben bebaute, auf circa 57 Hauer;
- k) in circa 130 Joch Eichen- und Buchenwald;
- l) in circa 90 Joch Stöckenwald;
- m) in circa 3 Joch Zweischken- u. Ruchengärten;

Dann befindet sich in loco Janusseyecz hart an der von Ugram nach Steyermark führenden Commercial-Strasse ein imposantes, in dem edelsten architektonischen Styl, 2 Stockwerke hoch erbautes, die reizendste Aussicht in die Umgegend gewährendes, mit Kupfer eingedecktes Schloß, worinnen folgende Bequemlichkeiten, und zwar

Unter dem Erdgeschoße:

- Ein großer Keller für circa 2000 Eimer,
- „ kleinerer do. do. 50 Eimer,
- „ Einsag-Keller.

Im Erdgeschoße:

- Acht Zimmer;
- Eine große Küche mit Sparherd, und den nöthigen Oefen;
- „ Speise-Kammer;
- „ Branntwein-Brennerei,
- „ Binderei mit einer großen Weinpresse versehen;
- ein Vorkeller, und
- „ Magazin.

Im ersten Stocke:

- Vierzehn Zimmer, wovon Eines einen Altan hat;
- Ein Verzimmer;
- Eine Kammer;
- Ein Sommer-Saal mit Kuppel versehen;
- „ Winter-Saal mit Altan;
- Eine Kaffe-Küche;
- Ein Gewölbe mit eiserner Thüre;
- „ zweites Gewölbe und
- „ Bade-Zimmer, — wobei zu bemerken, daß sämtliche Zimmer mit den geschmackvollsten Parquetten und Tapeten versehen sind.

Im zweiten Stocke:

- Sechszehn Zimmer,
  - Ein Saal,
  - „ Bade-Zimmer, von welchen Zimmern die meisten mit eleganten, von hartem Holze gefertigten Parquetten und geschmackvollen Tapeten geziert sind.
- Außer diesen Bequemlichkeiten befindet sich annoch zur Zierde, ein großer, mit dem Gesimse des Schloßes parallel, im edlen architektonischen Styl angebrachter Altan.

Ferner befinden sich bei diesem Schlosse 2 Glas-häuser mit vier Zimmern und 2 Küchen, zur Wohnung des Gärtners und des Schweizers.

2 Pferde-Stallungen für 16 Pferde mit eisernen Krippen und eisernen Körben, und ein Zimmer für den Kutscher.

- Ein Hornvieh-Stall für 10 Stück;
- zwei große Wagen-Kemisen;
- eine große gedeckte Holzschuppe, und ein großer gedeckter Holzplaz

Auf dem Meierhose Verbina befindet sich:

Ein schönes gemauertes, 9 Zimmer und einen Saal, eine Küche, eine Speisekammer, und andere Bequemlichkeiten in sich fassendes, mit Ziegeln eingedecktes Wohngebäude.

Ein großer 30<sup>o</sup> 2' 0" langer, und 6<sup>o</sup> 0' 0" breiter gewölbter, mit Dachziegeln eingedeckter Pferde- und Hornvieh-Stall, sammt Wagen-Schuppen; oben die eine Hälfte für ein Frucht-Magazin, die andere als Heuboden angebracht.

Eine große 26<sup>o</sup> 0' 0" lange, und 6<sup>o</sup> 0' 0" breite gemauerte, mit Dachziegeln eingedeckte Dresch-tenne sammt zwei Schuppen.

Ein hölzerner Federvieh- und ein Vorstenvieh-Stall; dann eine eingedeckte Harpse.

Die Verkaufs-Bedingnisse sind:

1. Jeder Kaufstige muß außer der auszuweisenden hinlänglichen Hypothek, bei Anbeginn der Licitation 5000 fl. C. M. als Reugeld erlegen, welches dem Richtersteher gleich nach beendigter Licitation zurückgegeben, dem Ersteher aber in die Kauffumme eingerechnet wird.

2. Der Ersteher muß andere 5500 fl. C. M. bis 15. August l. J. 1840 in die Hände des Sequestrie-Curators Franz Kav. v. Chachkovich erlegen, wo ihm auch dann das erstandene Gut übergeben wird.

3. Sollte der Ersteher bis 15. August l. J. 1840 die im 2. Punkte specificirten 5500 fl. C. M. nicht erlegen, so verliert er nicht nur das im 1. Punkte besprochene Vadium, sondern auch das Gut wird auf seine Gefahr und Unkosten einer neuen Licitation gleich am 1. September l. J. 1840 unterzogen.

4. Die erübrigende Kauffumme bleibt bei dem Ersteher gegen 6 pSt. angelegt, welche mit der Beendigung des Concurfual-Processus denjenigen, denen das Gericht zusprechen wird, zu erlegen kömmt.

Die ausführliche Beschreibung des Landgutes, als auch die näheren Kaufbedingnisse können vorläufig bei dem oberrwähnten Sequestrie-Curator, oder bei dem Curator des Concurfual-Processus Hrn. Johann Nep. v. Stivalich in Ugram eingesehen werden, so wie Jedermann unbenommen bleibt, sich jederzeit, sowohl von den Bestandtheilen des oberrwähnten, zu veräußernden Landgutes, als auch den darauf stehenden Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und deren Bequemlichkeiten, durch persönliche Beaugenscheinigung zu überzeugen, für welchen Fall bei dem respect. Wirtschafts-amte die gehörigen Anordnungen getroffen sind. — Ugram am 21. April 1840.

Durch das Curatorat der oberrührten Concurfual-Masse.

# M i t t w o c h

den 27. dieses Monats

erfolgt die Ziehung der Lotterie der großen

## Herrschaft Treffen,

einer der ausgezeichnetsten herrschaftlichen Besitzungen Illyriens, mit großem, höchst werthvollem Grundbesitz an Weingärten, Aeckern, Wiesen, Wäldern etc. in der südlichen Abdachung dieses Landes und dem fruchtbarsten Theile desselben gelegen, wofür eine

bare Ablösung von fl. **200,000** W. W. gebothen wird.

Nebst der

Ablösungssumme gewinnt der Haupttreffer noch **4000** Actien nach dem Nominalwerthe von  $12\frac{1}{2}$  fl. W. W.

mithin zusammen **250,000** Gulden Wien. Währ.

Diese so ausgezeichnete Lotterie

enthält **15,854** Treffer, welche laut Ausweis gewinnen **16,000** Stück

fl. k. Ducaten in Gold

oder fl. **180,000** W. W. und fl. **500,000** W. W.

mithin zusammen einen Gesamtbetrag von

**680,000** Gulden Wien Währ.

und in Treffern von

fl. **200,000, 85,000, 50,000, 25,000, 20,625, 13,370, W. W.**

so wie in weiteren Beträgen von

fl. **10,000, 9750, 6125, 2500, 2000, 1500, 1000, 500, 450,**

u. s. w. bestehen.

Die Gold = Gratis = Gewinnst = Actien haben laut Ausweis für sich allein Gewinne von fl. **55,000, 20,625, 13,375, 9750, 6125** W. W. etc.

zusammen Gulden **280,000** W. W. betragend,

worunter sich **16,000** Ducaten in Gold befinden.

Die Gold-Gratis-Gewinnst-Actien spielen ohne Ausnahme auch außerdem in der Hauptziehung auf die Herrschaft und alle übrigen Gewinnste mit. Bei Abnahme von 10 Actien zu 12  $\frac{1}{2}$  fl. W. W. das Stück, wird eine Gold-Gratis-Gewinnst-Actie, welche wenigstens einen Ducaten in Gold gewinnen muß, unentgeltlich verabsfolgt. Bei Abnahme aber von 15 Actien, welches jedoch auf Einmal geschehen muß, werden zwei Gold-Gratis-Gewinnst-Actien, die wenigstens 2 Stück k. k. Ducaten in Gold gewinnen müssen, unentgeltlich verabsfolgt.

Der geringste gezogene Treffer der Gold-Gratis-Gewinnst-Actien besteht in 5 Stück k. k. Ducaten in Gold. Auf eine solche Gold-Gratis-Gewinnst-Actie kann demnach im glücklichen Falle nicht nur der Haupttreffer, sondern auch außerdem eine bedeutende Anzahl der übrigen großen Gewinnste fallen. Der kleinste gezogene Gewinn in der Hauptziehung ist 15 fl. W. W.

Wien den 2. Mai 1840.

Ul. Coith's Sohn et Comp.

Diese Actien sind zu haben in Laibach sowohl einzeln als in verschiedenen Compagnie-Spielen bei dem gefertigten Handelsmanne, der auch alle Sorten der erlaubten Staats- und Esterhazy-Anlehens-Lotterie-Lose oder Obligationen vorrätzig hält, und verkauft.

---

Unter den Compagnie-Spielen auf Treffen sind zwei besonders interessante. Bei dem einen vereinigen sich 80 Personen, und kaufen jede eine Actie. Sodann theilen sie sich in 10 Gesellschaften. Zu jeder Gesellschaft oder Serie von 8 Personen wird eine Gold-Gewinnst-Gratis-Actie dazu genommen. Folglich besteht die ganze Compagnie aus 10 Serien à 9 Actien, so daß 80 Personen auf 90 Actien spielen. Die Gewinnste kommen auf folgende Art zu vertheilen: Ist der Gewinn einer Actie weniger als 8000 fl. C. M., so bleibt er ganz dem Eigenthümer derselben Actie. Gewinnt eine Actie 8000 fl. oder bis 80,000 fl. C. M., so wird das Geld unter die 8 Gesellschafter derselben Serie getheilt, so wie auch der Gewinn der Gold-Gratis-Actie. Macht aber glücklicherweise eine der sämtlichen 90 Actien den Haupttreffer, so participiren alle 80 Gesellschafter zu gleichen Theilen.

Das zweite Compagnie-Spiel, eben auch auf 80 ordinäre und 10 Gold-Gratis-Actien, in 10 Serien à 8 Personen, genau wie das obige getheilt, ist aber ganz anders. Hier bleibt nämlich der ganze halbe Gewinn einer Actie dem Eigenthümer, ein Viertel wird unter die 8 Glieder derselben Serie, und ein Viertel unter die ganze Gesellschaft von 80 Personen vertheilt, mag der Betrag seyn, welcher da wolle. Von den Gold-Gewinnst-Gratis-Actien bekommen die Hälfte die 8 Glieder einer Serie, und die andere Hälfte alle 80 Mitglieder.

Beide Spiele sind bereits eröffnet, in Serien getheilt, und haben keinen Rücktritt.

**Joh. Ev. Wutscher.**

## Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 690. (2)

### N a c h r i c h t.

Von der hier bestehenden Grotten-Verwaltungskommission wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am Pfingstmontag, d. i. am 8. Juni 1840, hierorts das übliche Grottenfest Statt finden, und zu diesem Ende eine glänzende Beleuchtung der Grotte veranstaltet werde, wozu demnach die verehrlichen Liebhaber von Naturmerkwürdigkeiten höflich eingeladen werden. — Für die Besuchenden werden folgende Bestimmungen zur Richtschnur dienen: — 1. Der Beginn des Festes ist mit Schlag 3 Uhr Nachmittags; mit 3 Pöllerschüssen wird das Zeichen dazu gegeben werden. Die Erleuchtung der Grotte wird von dem Eingange bis zum Turnierplatze, und von da bis zur Gegend, zu St. Stephan genannt, endlich an den sogenannten Calvarienberg reichen, und dieses Fest unter Begleitung einer gut besetzten Musik bis 6 Uhr Abends dauern. — 2. Beim Eingange in die Grotte ist an die Casse das Eintrittsgeld von 1 fl. für die Person gegen Lösung eines Billets zu bezahlen, und das Billet sonach im Eingange der Grotte abzugeben. Auch ist Jedem von der angestellten Bedienung alles belästigende Betteln ausdrücklich untersagt. Die meistiquen der Grottengänge sind vom Eintrittsgelde frei. — 3. Wird sehr angelegentlich ersucht, sich alles Abschlagens von Steinen zu enthalten. — 4. Wird noch insonderheit zur gefälligen Wissenschaft der verehrten (P. T.) Grotten-Besucher der Umstand berührt, daß von der durch den mittlerweile verstorbenen k. k. Kreis-Ingenieur, Aloys Schaffnerath, im Jahre 1834 herausgegebenen Beschreibung der Adelsberger Grotte eine hinlängliche Anzahl Exemplare auf gefälligem Fumaneer Belin-Druckpapier, und zwar das Stück um den fixen Preis von Einem Gulden Conv. Münze, sowohl bei dem hierortigen Tabak- und Stämpel-Verleger, Herrn Fabiani, als auch in dem hiesigen Gasthose zur ungarischen Krone, und gleichmäßig in dem im nämlichen Gasthose ebenerdria befindlichen Kaffehause käuflich zu haben sind. — Adelsberg den 6. Mai 1840.

## Vermischte Verlautbarungen.

3. 715. (1)

### Licitations-Edict

über den aus dem Nachlasse der Frau Anna Paß zu veräußernden Rogeishof.

Von dem Ortsgerichte der Herrmann gräflich

(3. Intell.=Blatt Nr. 60. d. 19. Mai 1840.)

v. Uttenbroschen Herrschaft Hausambacher nächst Marburg in Untersteier, wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Erben der verstorbenen Frau Anna Paß, der zu ihrem Nachlasse gehörige, dieser Herrschaft sub Dom. Nr. 13 dienstbare sogenannte Rogeishof

am 15. Juni 1840,

Vormittags 10 Uhr im Orte der Realität gerichtlich feilgeboten werde.

Dieser Hof liegt in der Gemeinde Rogeish, Pfarre Kötsch, im Bezirke Hausambacher, eine Viertelstunde von der Triester Hauptcommerzialstraße, eine Stunde von der Kreisstadt Marburg, und zwei Stunden von den Städten Pettau und Windischfeistritz entfernt, in einer durchgehend ebenen Lage und einer ausgezeichnet schönen, gesunden und fruchtbaren Gegend.

Auf selbem wurde bisher die Bier- und Branntwein-Erzeugung durch einen Dampfapparat mit gutem Erfolge betrieben.

Der Hof besteht aus einem, einen Stock hohen, ganz gemauerten, mit Ziegeln eingedeckten Wohnhause in solider Bauart und im guten Zustande; aus den Bräuerei- und Branntweimbrennerei-Geräthen, gewölbten Wein- und Bierkellern, dann gemauerten und gezimmerten Pferde-, Kinder-, Besenviehstallungen, Remisen und sonstigen Wirtschaftsgebäuden, in einem sehr großen Hofe, in dem sich ein Pumpenbrunnen befindet.

Fest an das Wohnhaus und den Hof stoßen ein großer Gemüsegarten und eine bedeutende Wiese mit vielen und edlen Obstbäumen.

Das Wohnhaus, die übrigen Gebäude, die Gemüse- und Obstgärten bilden ein, durch gemauerte Pfeiler eingefriedetes Ganzes, um welches sich die sehr wohl cultivirten, im öconomischen Ebenmaße stehenden Aecker, Weiden, Wiesen und Waldungen, in dem bedeutenden Catastral-Ausmaße von 188 Joch und 116 Quad. Rkt., von sehr guter Gleba anreihen.

Diese Realität wird um den gerichtlich erhobenen Schätzwerth pr. 17090 fl. C. M. ausgerufen werden, und der Ersteher derselben hat die Körnersaat im doppelten Samen, und die Futtevvorräthe um den auszumittelnden Schätzwerth, die Bräuerei- und Brennerei-Geräthe aber um den bereits erhobenen Werth pr. 632 fl. 30 kr. C. M. abzulösen.

Vor dem ersten Unbothe ist ein 10% Badium pr. 1709 fl. C. M. zu erlegen, welches dem Ersteher in das nach geendeter Licitation bar zu zahlende Viertelheil des Meistbothes und der obangedeuten Ablösungen eingerechnet wird.

Der Rest ist vom Tage der Erstehung mit 5% zu verzinsen.

Die übrigen, den Ersteher sehr begünstigenden Bedingnisse, so wie die Beschreibung der Realität werden auf mündliche oder portofreie schriftliche Bewerbung von diesem Gerichte bekannt gegeben.

Die Fruchtbarkeit des Bodens und die Größe der auf das Schönste arrondirten Grundstücke sichern einen hohen Ertrag, die sehr begünstigte Lage des Hofes in der Nähe der Hauptstraße und dreier

Städte den besten Absatz der Erzeugnisse, und einen gewinnreichen Handel, so wie die besonders reizende Gegend einen der angenehmsten Aufenthalt gewährt.

Kaufstiebhaber werden zur Erscheinung höchst eingeladen.

Dritsgericht Hausambacher am 2. Mat 1840.

B. 724.

### Pfandamtliche Licitation.

Am 21. d. M. werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Versakante die im Monate März 1839 versetzten, und seither weder ausgelösten noch umgeschriebenen Pfänder, so wie die Dienstag Nachmittags vorher zur Versteigerung überbrachten Effecten fremder Parteien an den Meistbietenden verkauft.

Laibach am 18. Mai 1840.

B. 714. (2)

### Wohnung zu vermieten.

In dem Hause Nr. 22, in der Vorstadt Hühnerdorf, zum „grünen Berg“ genannt, ist eine schöne lichte Wohnung im ersten Stocke, bestehend aus zwei gemalten Zimmern, Küche, Speisgewölb und zwei Messamin-Zimmer mit 1. Juni oder auch täglich zu vergeben. Auskunft ertheilet das Handlungshaus in der Krakau-Vorstadt Nr. 66.

B. 692. (3)

### Großer Weinverkauf.

Am 1. und 2. Juni d. J. wird bei der Herrschaft Tschernembl, und am 3. und 4. Juni in den Dominical-Kellern zu Mott-

ling in Unterkrain, eine große Quantität Wein von den Jahrgängen 1833, 1834, 1835, 1836, 1837, 1838 und 1839, aus dem Verlasse der verstorbenen Frau Herrschaftsinhaberinn Franziska Schebenig, aus freier Hand verkauft; wobei noch bemerkt wird, daß die Weine von guter Qualität sind, und wegen der vorhandenen Menge sehr billig hintangegeben, daher auch hiezu Kauf-lustige höchst eingeladen werden.

Möttling den 9. Mai 1840.

B. 689. (3)

### Anzeige.

Der Gastwirth „zum Nr. 22“ auf der Pollana-Vorstadt, nächst der Casernbrücke, empfiehlt sich einem geehrten Publikum zu einem zahlreichen Besuche seines Gasthauses, indem er alles aufbiethen wird, um durch gute und echte Getränke, schmackhaft zubereitete Speisen, billige und prompte Bedienung die P. T. Herren-Gäste zufrieden zu stellen. Auch ist daselbst ein Monatzimmer mit oder ohne Einrichtung täglich zu beziehen.

B. 654. (5)

In der Eger'schen Buchdruckerei in Laibach, Spitalgasse Nr. 267, ist zu haben:

### Schematismus

des

Laibacher Gouvernement = Gebietes, im Königreiche Illyrien,

für

das Jahr 1840.

Im farbigen Umschlage steif gebunden;

Preis: 48 kr. Conv. Münze.

B. 711. (2)

### Announce.

Bei dem gefertigten Handelsmanne sind sowohl Original-Lose der k. k. Anleihe von 1839 zu dem Wiener Börsencourse zu haben, als auch wird unverbindliche Darangabe auf solche Partial-Lose von 50 fl. Nominal-Werth mit 3 fl. angenommen, wonach man bis 15. Juni die Original-Obligation pr. 72 fl. übernehmen kann, mag sie am 1. Juni d. J. gezogen worden seyn oder nicht, mag sie 60,000 fl. C. M. oder wenigstens 100 fl. C. M. gewonnen haben.

Joh. Ev. Wutscher.

3. 710. (2)

Mit allerhöchster Bewilligung.

# MONTAG am 1. JUNI 1840

erfolgt unwiderruflich die erste Ziehung der Serien der mit der k. k. Anleihe vom Jahre 1839

von Gulden **30 Millionen** Conv. Münze verbundenen

## K. K. GROSSEN STAATS - LOTTERIE.

In dieser und den nachfolgenden **35** Ziehungen werden gewonnen

Gulden **74,250,500** Conv. Münze,

eingetheilt in Gewinnste von Gulden

300,000, 280,000, 250,000, 230,000, 220,000, 210,000,  
200,000, 75,000, 60,000, 50,000 etc.

oder österr. Lire

900,000, 840,000, 750,000, 690,000, 660,000, 630,000, 600,000,  
225,000, 180,000, 150,000 etc.

Das gefertigte Wechselhaus, welches ausschließlich nur mit Staats- und sonstigen öffentlichen Papieren von Werth Geschäfte macht, überläßt:

1) Die Original-Lose, sowohl jene von fl. 250, als jene von fl. 50 gegen allfogleiche bare Bezahlung zu dem möglichst billigen Preise, welcher jedoch nach dem Course der Wiener Börse veränderlich ist.

2) Jene Lose von fl. 50 gegen Bezahlung in zwei Raten und Lieferung bis Ende Juli 1840, mithin nach erfolgter obgedachter Ziehung für den festgesetzten Preis von fl. 75.

Wer auf diese Art derlei Lose einzukaufen wünscht, hat nur für jedes Los die Darangabe von fl. 3 Conv. Münze oder österr. Lire 9 zu erlegen, erhält dafür eine gedruckte ordnungsmäßig gestämpelte Quittung, und wird dadurch Eigenthümer des Original-Loses, welches für seine Rechnung und zu seiner Verfügung bis zum 20. Juni d. J. aufbewahrt wird; diesem zu Folge entfällt der ganze Gewinn, welchen ein solches Los in der bevorstehenden ersten Ziehung am 1. Juni 1840 machen kann, zu Gunsten des Besitzers einer derlei Quittung. Man kann demnach mit der geringen Auslage von fl. 3, Treffer von Gulden Conv. Münze 60,000, 56,000, 46,000, 44,000, 42,000, 40,000, 15,000, 12,000, 10,000 etc. gewinnen.

Der Besitzer einer solchen Quittung für die Darangabe von fl. 3 wird also Eigenthümer des Ganzen in der Quittung angezeigten Original-Loses, und erhält daher nicht einen Theil, sondern den ganzen Gewinnst-Betrag, welcher auf dieses Los entfallen wird.

Am 10. Juni 1840 spätestens werden die Nummern der gezogenen Serien mittelst gedruckter Verzeichnisse und in den öffentlichen Zeitungen von Venedig und Mailand bekannt gegeben.

Wer eine derlei Pränumerations-Quittung, deren Serie gezogen wurde, besitzt, und die Ziehung des auf dieselbe entfallenden Gewinnstes nicht abwarten will, hat sich jedoch spätestens bis 20. Juni d. J. bei dem unterfertigten Wechselhause (jene in den Provinzial-Städten bei den Handlungshäusern, von welchen sie die Quittungen erhielten) zu melden, wonach ihm sogleich fl. 100 Conv. Münze, das ist österr. Lire 300, gegen Zurückstellung der Pränumerations-Quittung werden ausbezahlt werden.

Dem Besitzer derjenigen Pränumerations-Quittung hingegen, deren Serie nicht gezogen wurde, ist es freigestellt, entweder gegen den weitem Erlag der darauf noch schuldigen fl. 72, d. i. österr. Lire 215, das bis zum 20. Juni zu seiner Verfügung aufbewahrte Original-Los zu beziehen, oder aber stillschweigend auf dasselbe, so wie auch auf die Darangabe von fl. 3, d. i. österr. Lire 9, zu verzichten.

Die Original-Lose, welche zu diesem Verkaufe gegen Bezahlung in zwei Raten bestimmt sind, liegen bei dem Banquier-Hause Simon S. Cina in Wien deponirt.

Den Abnehmern von fünf Quittungen auf einmal wird auf den dafür zu erlegenden Betrag von Gulden 25 die Provision von 10 % bewilliget.

Die weitem Vortheile dieser großen Staats-Lotterie enthalten die betreffenden Ankündigungen, welche unentgeltlich verabfolgt werden.

In Mailand, Triest und den Provinzial-Städten bekommt man gedachte Quittungen bei den gewöhnlichen Handlungshäusern, welche sich mit dem Verkaufe der Lotterie-Lose beschäftigen.

**Venedig am 28. März 1840.**

G. M. Perissutti,  
patentirter Banquier.

Quittungen und Spielspläne sind zu haben bei Thomschitz et Kham am deutschen Plaze Nr. 203, und A. E. Seeger, auf dem Hauptplaze zum „goldenen Brunnen.“

3. 709. (2)

## Haupttreffer,

welche in der am 1. Mai 1840 Statt gefundenen fünften Verlosung der mit der k. k. Anleihe vom Jahre 1834 verbundenen Staats-Lotterie auf die fl. 500 Lose gefallen sind:

Nr.	gew. Gulden	Nr.	gew. Gulden	Nr.	gew. Gulden	Nr.	gew. Gulden
24,779	250,000	18,618	6000	23,447	3000	49,809	2500
7816	50,000	11,347	5000	38,758	3000	8335	2000
40,003	20,000	19,668	5000	44,504	3000	13,624	2000
42,105	15,000	43,222	5000	349	2500	28,550	2000
19,671	10 000	49,808	5000	14,978	2500	32,877	2000
38,760	8000	14 822	3000	34,854	2500	49,811	2000

Die fl. 100 Lose erhalten hievon den fünften Theil.

Die übrigen 1476 Gewinnste von fl. 1500 bis fl. 600 findet man in den gedruckten arithmetisch-geordneten Verzeichnissen. Von den Cessionen, welche das gefertigte Wechselhaus für den zehnten Theil auf fl. 100 Lose ausgefertigt hat, sind 250 Stück gezogen worden, deren Gewinnst-Betrag bei demselben sogleich behoben werden kann.

Die noch nicht gezogenen Cessionen gewinnen nunmehr mindestens 13 fl. 24 kr. sicher.

**Venedig am 9. Mai 1840.**

G. M. Perissutti,  
patentirter Banquier.



# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 16. Mai 1840.

Marktpreise.

Ein Wien. Megen Weizen . . .	3 fl. 52 1/4 kr.
— — Rukuruß . . .	3 " 9 "
— — Halbfrucht . . .	— " 9 "
— — Korn . . .	5 " 16 1/2 "
— — Gerste . . .	2 " 24 "
— — Hirse . . .	2 " 17 1/4 "
— — Heiden . . .	2 " 13 1/4 "
— — Hafer . . .	1 " 58 "

## K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 13. Mai 1840:

68. 61. 85. 16. 26.

Die nächste Ziehung wird am 23. Mai 1840 in Grätz gehalten werden.

In Wien am 13. Mai 1840:

8. 53. 18. 13. 42.

Die nächste Ziehung wird am 23. Mai 1840 in Wien gehalten werden.

In Triest am 16. Mai 1840:

42. 87. 4. 43. 79.

Die nächste Ziehung wird am 27. Mai 1840 in Triest gehalten werden.

Bei Ignaz Edlen von Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, am Congressplatze nächst dem Casino, ist ganz neu angekommen:

Herbst, Dr. Ferd. (Redacteur der Sion)

## Gottesgabe.

Eine Sammlung zeitgemäßer Schriften und Berichte für Religion und Kirche. Zur Unterstützung armer katholischer Gemeinden in Europa. Gewidmet den Lesern der Sion, als Freunden guter Werke.

I. Heft Hugsburg 1840.

Obgleich dieses Werk keine eigentliche Zeitschrift ist, so steht es doch mit einer solchen in engster Verbindung, mit der Sion nämlich, welche durch dasselbe mehrfach ergänzt, und namentlich durch größere Aufsätze, als in der Sion zulässig sind, vervollständigt werden soll. Es erscheint in einzelnen Heften von 6 — 8 Folien. 3 Hefte bilden einen Band; mehr als 2 Bände werden im Laufe eines Jahres nicht erscheinen.

So sehr zu wünschen ist, daß die Abnehmer des ersten Heftes dem Werke treu bleiben, findet doch keine Verpflichtung auf das Ganze Statt. Jedes Heft kostet einzeln 36 kr. C. M.

3. 732. (1)

Bei A. W. Hohn und L. Krenschier in Laibach sind zu haben:

Petere Mojsefove bukve okrajshane, d. i. die fünf Bücher Moyses im Auszuge.

Ungeb. 24 kr.; feis geb. 30 kr.

3. 726. (1)

Im Hause Nr. 23 an der Stern-Allee ist der ganze erste Stock für künftigen Michaeli zu vergeben; besteht aus 4 frisch ausgemalten Zimmern, 1 Alkove, schöner lichten Küche und Holzlege.

Das Nähere erfährt man beim Eigenthümer zu ebener Erde.

## Vermischte Verlautbarungen.

3. 712. (1)

Nr. 768/1244

E d i c t.

Vom vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird allgemein kund gemacht: Es habe in der Executionssache der Gertraud Eschul von Ottol in die executive öffentliche Veräußerung des, dem Lorenz Globotschnig von Kropp gehörigen, in Kropp Consc. Nr. 91 vorkommenden Hauses und der dazu gehörigen Waldanteile u zthernem verhe, der löblichen Herrschaft Radmannsdorf dienstbar, laut Protocolles vom 1. Februar l. J. Nr. 328 auf 907 fl. 20 kr. bewertbet, wegen der Executionsführerin, als Erbin des Michael Eschul, Cessionärs des Thomas Kaiser, aus dem Urtheile ddo. 22. Mai 1818 executive intabulato 5. Juni 1821, und 18. März 1822 annoch schuldigen 124 fl. 44 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget, und die dießfälligen Tagsatzungen auf den 15. Juni, 16. Juli und 17. August l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realitäten mit dem Anhang bestimmt, daß die Realitäten nur bei der letzten Tagsatzung unter dem Schätzungswerthe werden hint angegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können hierorts zu den gewöhnlichen Umstunden eingesehen werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 22. April 1840.

3. 713. (1)

Nr. 669/440

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird den unbekannt wo befindlichen Johann und Helena Klemenzbich, Mina Zbopp, Gertraud Terpinz, Johann Mayer und Georg Krak und ihren gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie Barthl Klemenzbich unterm 26. März 1840 die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der auf der Hube Haus Nr. 22 zu Möschnach in debite haftenden Sagposten eingebracht, worüber die Tagsetzung auf den 18. August l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaunt worden ist. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erlanden abwesend sind, so hat man zu ihrer

Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Georg Schwei aus Radmannsdorf als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache gerichtsordnungsmäßig ausgeführt und entschieden werden wird. Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem aufgestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 24. April 1840.

## Literarische Anzeige.

Bei Ignaz Edl. v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

# Das allerhöchste Erbsteuer-Patent vom 15. October 1810,

in Verbindung mit den darauf Bezug habenden Gesetzen, und in den einzelnen Provinzen kundgemachten nachträglichen Verordnungen.

Nebst einem Anhange,

über die

## Einregistrierung.

Herausgegeben von

C. A. Allexitsch,

Doctor der sämmtlichen Rechte, der Philosophie und der freien Künste.

gr. 8. In Umschlag broschirt 2 fl. Conv. Münze.

Schon eine kurze Erfahrung im Geschäftsleben ist zur Erlangung der Ueberzeugung zu reichend, daß es selbst einem außerordentlichen Gedächtnisse schwerlich gelingen werde; aus den bündereichen Gesetzsammlungen, ohne besondere Hilfsmittel, die Vorschriften und Anordnungen nach Materien zusammengefaßt, in der Erinnerung zu behalten. Hilfswerke, deren Tendenz die systematische und materienweise Zusammenstellung der Gesetze ist, waren daher immer eine zweckmäßige Erscheinung. Den gleichen Zweck eines solchen Hilfswerkes verfolgt auch das vorliegende, indem es die, in irgend einer Bezie-

hung mit dem allerhöchsten Erbsteuer-Patente in Verbindung stehenden Gesetze und Verordnungen in sich schließt, und dieselben, den betreffenden Paragraphen angereiht, nach der Zeitfolge ihrer Kundmachung zusammenstellt. Zur Erleichterung des Nachschlagens ist dem Werke ein alphabetisches Register beigelegt.

Es dürfte sich daher dieses, vorzüglich praktische Brauchbarkeit tendirende Werk allen Geschäftsmännern, und insbesondere, ob der umfassenden Behandlung des Erbsteuer-Äquivalentes, auch der hochwürdigen Geistlichkeit empfehlen.

(3. Intell-Blatt Nr. 60. d. 19. Mai 1840.)